



Werkstattordnung (WstO) für die Garage (Haus 18, Mietfläche 117)

1. Allgemeines und Grundsätzliches

Die WstO dient im Wesentlichen dazu, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und jeder Person angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die WstO legt grundsätzliche Verhaltensanforderungen und Schutzmaßnahmen für einen sicheren Werkstattbetrieb in der Garage fest. Diese Festlegungen, die mündlichen Anweisungen der zuständigen Professoren oder Laboringenieuren sind zu befolgen. Die WstO ist für alle Personen verbindlich, die Zugang zur Garage haben.

Die Garage wird ausschließlich für Arbeiten rund für das Projekt CURB (Combined University Racing Berlin) genutzt.

Prof. Steinmann obliegt die Funktion des Werkstattleiters.

2. Zutritt

Der Zutritt und das Arbeiten in der Garage wird nur den Personen gestattet, die diese WstO ausführlich gelesen und schriftlich anerkannt haben. Damit verpflichten sie sich zu ihrer Einhaltung. Die Aushändigung der Schlüssel darf nur an Personen erfolgen, die über die WstO belehrt wurden.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, alleine in der Garage zu arbeiten.

3. Sicherheit, Betriebsanweisungen (BA), Datenblätter, Aushänge

Beim Arbeiten in und vor der Garage gilt grundsätzlich erhöhte Aufmerksamkeit.

Es hat der fach- und sachgemäße sowie pflegliche Umgang mit allen Werkzeugen, Geräten und Maschinen unter Beachtung der BA zu erfolgen.

Das Schweißgerät, der Winkelschleifer sowie alle anderen Geräte, die einen Funkenflug auslösen könnten, sind aus Sicherheitsgründen nur Montag bis Freitag tagsüber beim zuständigen Laboringenieur des Maschinenbaulabors bzw. dessen Vertretung auszuleihen. Diese Geräte dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Garage und mit ausreichendem Sicherheitsabstand verwendet werden.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Es muss eng anliegende Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden. Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille und Gehörschutz sind zu benutzen. Lange Haare sind zusammen zu binden. Das Tragen von Schmuck z.B. Ketten, Ringen, Armbänder usw. ist beim Arbeiten an

Maschinen in der Studienwerkstatt verboten. Das Tragen von Krawatten, Halstüchern und Schals ist ebenfalls beim Arbeiten an Maschinen untersagt.

Geräte und Werkzeuge dürfen nur zur ihrer bestimmungsgemäßen Funktion und unter Beachtung der jeweiligen Betriebsanweisung benutzt bzw. verwendet werden. Es ist vor Inbetriebnahme der Maschinen auf die richtige Einstellung und das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen zu achten. Vor Aufnahme der Arbeiten muss eine Funktionskontrolle aller Sicherheits- und Schutzeinrichtungen stattfinden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder außer Betrieb genommen werden.

Behinderungen durch Material, Abfälle, auslaufende Flüssigkeiten usw. sind umgehend zu beseitigen.

Es ist nur einwandfreies und geeignetes Handwerkszeug für alle erforderlichen Arbeiten zu benutzen.

Störungen unverzüglich dem zuständigen Werkstattleiter oder Laboringenieur oder dessen Vertreter zu melden. Eigenmächtige Reparaturen sind zu unterlassen.

Die Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen darf grundsätzlich nur in Kleinstmengen und unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter stattfinden.

Es sind ausreichend breite Durchgänge insbesondere zum Ausgang frei zu halten.

Motoren dürfen grundsätzlich nur im Freien gestartet werden.

5. Ordnung und Sauberkeit

Die Werkstatt muss immer in einem ordentlichen und sauberen Zustand sein. Jedes Gerät und jedes Werkzeug muss immer an dem vorgesehenen Platz sein, so dass jeder Benutzer darauf zugreifen kann. An jedem Tag sind nach Beendigung der Arbeit benutzte Geräte vom Stromnetz zu trennen. Geräte und Werkzeuge sind zu säubern und an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Die Garage darf nur aufgeräumt und sauber hinterlassen werden.

Jede Person muss verantwortungsvoll mit Geräten, Ausstattung und Werkzeugen umgehen.

Unbestimmte Gefahren: Treten in einem nicht auszuschließenden Einzelfall möglicherweise unvermutete (neue) Gefährdungen auf, die nicht mit einfachen Mitteln eigenständig beseitigt werden können, ist die Arbeit umgehend einzustellen bzw. sofort zu unterbrechen. Umgehend ist der zuständige Werkstattleiter oder Laboringenieur oder dessen Vertretung zu informieren. Die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Im Gefahrenbereich anwesende Personen sind zu warnen, der Gefahrenbereich ist zu sichern und abzusperren.

6. Verhalten im Gefahrfall

Personenschutz geht vor Sachschutz. Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden. Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern. Feuer: Bei Ausbruch eines Brandes ist die Brandschutzordnung der HWR Berlin zu beachten und nach den dort festgelegten Regelungen zu verfahren. Insbesondere gilt: Notruf auslösen: Tel. 112. Es ist der Wachschatz Tel. 9021-2222 zu informieren. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.

7. Erste Hilfe

Geräte abschalten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen.
Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern: Tel. 112
Unfallstelle nicht verändern. Erste Hilfe leisten. Veranlassen, dass der Arzt oder Einsatzfahrzeuge der
Feuerwehr bzw. der Rettungsdienste auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.

Erlassen:

Prof. Steinmann
Fachleiter
FR Maschinenbau

Prof. Kurzawa
Studiendekan
Studienbereich Technik

12.5.17